

## Die polnische Staatsangehörigkeit.

In Berlin, 16. August. Aus Krakau kam kürzlich die Meldung, daß ebenso wie in dem von deutschen Truppen besetzten Gebiete Kongreß-Polens auch in dem von Oesterreich-Ungarn okkupierten Teile Russisch-Polens die Bewohner auf den Pässen und anderen amtlichen Urkunden nicht mehr als russische Untertanen, sondern als Polen oder als Bürger des Königreichs Polen bezeichnet werden sollten. Was es mit dieser Verordnung für eine Verwandtschaft hat, geht dem „Tag“ zufolge aus einem Lubliner Bericht der polnischen Blätter hervor, in dem es heißt:

... Gleichzeitig tritt eine Verfügung ins Leben, der eine tiefere politische Bedeutung zukommt. Den Einwohnern unseres Landes wurde die „polnische Staatsangehörigkeit“ zuerkannt. Seit der Okkupation ließ sich des öfteren in staatsrechtlicher Beziehung viel Meinliches wahrnehmen. Europa hat seit vielen Jahren die Existenz der durch eine internationale Vereinigung anerkannten polnischen Staatshoheit vergessen und gewöhnte sich im Laufe der Jahre, das Königreich als eine der zahlreichen Provinzen des russischen Reiches zu betrachten. Entsprechend den Haager Beschlüssen von 1907 betrachten also die Okkupationsbehörden die Einwohner des Königreichs als russische Staatsangehörige, und diese Staatsangehörigkeit wurde auch in den ausgestellten Pässen dokumentiert. Nicht genug damit. Die Einwohner des Königreichs Polen, die der Krieg in Polen überrascht hat, wurden in weiterer Konsequenz als Staatsangehörige eines feindlichen Landes betrachtet und dementsprechend behandelt. Freilich: die österreichischen Behörden bemühten sich nach Möglichkeit, diesen unerfreulichen Zustand zu mildern. Im Prinzip aber waren sie gezwungen, den bestehenden Bestimmungen Rechnung zu tragen. Es kamen direkt verzweifelte Fälle vor. So geschah es zum Beispiel, daß die Frau eines Legionärs, der im Verbands der österreichisch-ungarischen Armee kämpfte, als feindliche Staatsangehörige behandelt wurde. Die Fälle gelangten zur Kenntnis des Ministeriums für Galizien. Minister Morawila intervenierte mit Erfolg in jedem Falle, doch im Wesen blieben die Polen aus dem Königreich russische Staatsangehörige.

Das Ministerium für Galizien verfaßte eine Denkschrift, in der auf historischer und staatsrechtlicher Grundlage der Beweis erbracht wurde, daß die unabhängige polnische Staatshoheit Europa gegenüber nie aufgehört hat zu existieren. Zum Beweise hierfür werden einige Redewendungen aus amtlichen Aktenstücken der letzten hundert Jahre angeführt, und dann heißt es: „Wir hoffen alle, daß diese neue Verfassung allgemeine Beachtung finden wird, daß das Königreich Polen für immer das Königreich Polen bleiben wird.“

In einer Fußnote dazu wird bemerkt: „Auch das Generalgouvernement Warschau hat die Staatsangehörigkeit im Königreich Polen im gleichen Sinne geregelt. Das hat seinen Ausdruck in der Wahlordnung für die Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt gefunden; ferner wird auf den Reisepässen statt der bisherigen Bezeichnung: „Russe“ jetzt „Pole“, Generalgouvernement Warschau, angeführt.“